



## SPIEL- UND PLATZORDNUNG

### I. SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt auf den Tennisplätzen sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung, die ihren Jahresmitgliedsbeitrag entrichtet haben. **Nichtmitglieder dürfen nur als Gäste mit einem spielberechtigten Mitglied an Werktagen bis 16 Uhr spielen.** Die Eintragung im Belegungsplan hat deutlich mit dem Namen des Mitglieds und dem Wort Gast zu erfolgen. Die Gästekarte ist vor Spielbeginn durch Eintrag in die Liste am silbernen Brett zu lösen (Preis pro Stunde € 10,00 für Erwachsene, € 5,00 für Schüler, Studenten und Auszubildende). Damit erteilt das Mitglied dem Vorstand eine Abbuchungserlaubnis für den Gästebeitrag. Das begleitende Mitglied haftet für den Gast. Falls der Spielbetrieb es erlaubt, kann ein Vorstandsmitglied Ausnahmen zur Gästeregelung zulassen.

### II. PLATZBELEGUNG

Die Spieldauer beträgt für **Einzelspiele 1 Stunde**, für **Doppelspiele 1 1/2 Stunden**. Ein Platz kann nur durch persönliches Erscheinen und durch Eintragung in den Belegungsplan belegt werden. Die Namen aller Spieler sind gut lesbar zu notieren, damit Missverständnisse vermieden werden. **Reservierungen sind nicht möglich; erlaubt ist lediglich, sich bei bereits laufendem Spielbetrieb zeitlich unmittelbar anschließend vorzumerken.** Alle Mitglieder haben nur das Recht einmal pro Tag zu spielen. **Ein Mitglied, das noch nicht gespielt hat, hat in jedem Fall immer Vorrang vor einem Mitglied, das bereits gespielt hat** (Training zählt als „spielen“). Wird ein Platz, auch Trainingsplatz, trotz eingetragener Belegung nicht beansprucht, ist er für andere Spieler frei. Eine Wartezeit von 10 min ist einzuhalten. Bei großem Andrang sind auf allen Plätzen Doppel zu spielen, auch wenn die Plätze schon für Einzelspiele belegt sind.

Die ausgehängten Trainings- und Turnierpläne sind beim Eintragen zu beachten; sie haben auf jeden Fall Vorrang.

### III. Kinder und JUGENDLICHE

Die Kinder und Jugendlichen der Tennisabteilung sind wie folgt spielberechtigt:

**Auf allen Plätzen gleichberechtigt von Montag - Freitag bis 18 Uhr; ebenso an Wochenenden und Feiertagen ganztags.**

**Auf 3 Plätzen gleichberechtigt von Montag - Freitag ab 18 Uhr**

### IV. TURNIERE; TRAINING; RANGLISTEN-FORDERUNGSSPIELE U.Ä.

Während der festgelegten Zeiten für Mannschafts- und Einzeltrainings sowie Verbandsspielen und Turnieren sind die erforderlichen Plätze freizuhalten; dies gilt auch für die eingetragenen Ranglistenspiele oder für vom Vorstand genehmigte Veranstaltungen.

### V. PLATZPFLEGE

Grundsätzlich sind alle Spieler für die Pflege der Plätze mitverantwortlich. Es darf nur auf eingeschwemmten, feuchten Plätzen gespielt werden. Nach dem Spielen ist der Platz stets abzuziehen.

### VI. TENNISKLEIDUNG

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden. Es ist nur die übliche Tenniskleidung zulässig. Die Einhaltung dieser Spiel- und Platzordnung liegt im Interesse aller Mitglieder; der Vorstand kann daher bei Verstößen gegen diese Ordnung die Spielberechtigung eines Mitgliedes einschränken.